



Informationsblatt Nr. 13

Wohnen im Alter

Für ältere Menschen gibt es viele unterschiedliche Wohn-Möglichkeiten. Vom selbständigen Wohnen in der eigenen Wohnung bis zum Pflegeheim mit intensiver Betreuung und Pflege. Die wichtigsten Wohnformen sind:

- Seniorenwohnhaus
- Service-Wohnen (Wohnen Plus, Betreutes Wohnen)
- Gemeinschaftliches Wohnen
- Ambulant betreute Wohngemeinschaft
- Pflegeheim

Der Unterschied liegt darin, wie viel Betreuung die Senioren brauchen, welche Betreuung sie brauchen oder wie selbständig sie leben können.

Seniorenwohnhaus

Das Seniorenwohnhaus ist ein Wohnhaus, in dem nur Wohnungen für ältere Menschen sind. Die Lage des Wohnhauses und die Ausstattung des Hauses und der Wohnungen sind seniorengerecht. So liegen Seniorenwohnhäuser oft in der Stadtmitte oder im Ortszentrum. Die Ausstattung der Wohnungen in den verschiedenen Häusern ist sehr unterschiedlich. Trotzdem haben die meisten Häuser einen Aufzug und Gemeinschaftsräume. Einige der Wohnungen sind auch für Rollstuhlfahrer geeignet. Für eine Wohnung in einem Seniorenwohnhaus braucht man in der Regel einen Wohnberechtigungsschein (WBS). Diesen Schein bekommen Sie beim Wohnungsamt. Sie sollten außerdem so fit sein, dass Sie Ihren Haushalt selbständig führen können.

Service-Wohnen (siehe Informationsblatt Nr. 14)

Service-Wohnen wird oft auch als Wohnen Plus oder Betreutes Wohnen bezeichnet. In einer Service-Wohnanlage wohnen ältere Menschen selbständig in einer eigenen Wohnung. Zusätzlich können sie bestimmte Service-Angebote im Haus nutzen. Der Service in den einzelnen Häusern ist dabei sehr unterschiedlich. Er reicht von einer Hausnotrufanlage über Hausmeisterdienste, kulturelle Angebote bis hin zum Ansprechpartner oder Pflegestützpunkt vor Ort. Die Kosten teilen sich auf in Miete, in Grundleistungen und in Wahlleistungen. Die Grundleistungen (Grundservice) müssen alle Mieter zahlen. Die Wahlleistungen (Wahlservice) kann jeder Mieter selbst wählen. Eine besondere Form des Service-Wohnens sind Seniorenresidenzen. Sie sind sehr hochwertig ausgestattet und kosten entsprechend mehr Geld.

Gemeinschaftliches Wohnen

Unter diesem Begriff werden verschiedene Formen des Wohnens in einer Gemeinschaft zusammengefasst. Dabei leben die unterschiedlichsten Menschen zusammen: z.B. Paare, Familien und Alleinstehende. Oder ältere und jüngere Menschen. Es gibt Hausgemeinschaften, Genossenschaften oder gemeinsames Wohnen von verschiedenen Generationen unter einem Dach. Meistens haben die Bewohner selbst die Idee zu einer solchen Wohngemeinschaft. Und suchen Leute, die mitmachen wollen.

Ambulant betreute Wohngemeinschaften (siehe Informationsblatt Nr. 29 und 30)

Eine besondere Form des gemeinschaftlichen Wohnens sind die ambulant betreuten Wohngemeinschaften oder Pflegewohngemeinschaften für Menschen mit körperlichen, psychischen oder geistigen Beeinträchtigungen. Hier leben Menschen, die viel Pflege und Unterstützung brauchen. Zum Beispiel ältere Menschen mit Demenz-Erkrankungen, die nicht mehr allein zurecht kommen. Und die zuhause nicht ausreichend gepflegt werden können.

Pflegeheim (siehe Informationsblatt Nr. 11 und 12)

Pflegeheime sind stationäre Einrichtungen für Menschen, die nicht mehr in der eigenen Wohnung oder in anderen Einrichtungen gepflegt werden können. Im Pflegeheim bekommen Bewohner die Pflege, die sie brauchen. Die Heime haben Einzel- oder Mehrbettzimmer. Teilweise haben sie besondere Schwerpunkte, wie z.B. die Pflege von Menschen mit Demenz-Erkrankungen. Oder von Personen, die im Koma liegen.

Voraussetzung für die Aufnahme in einem Pflegeheim:

Der Medizinische Dienst der Krankenversicherung (MDK) stuft den Betroffenen in einen Pflegegrad ein. Und der Medizinische Dienst stellt fest, dass der Pflegebedürftige in einer stationären Einrichtung gepflegt werden muss.

Andere betreute Wohnformen

Betreutes Einzelwohnen, therapeutische Wohngemeinschaften, Übergangwohnheime sowie Krisenwohnungen sind für bestimmte Personengruppen gedacht. Das Alter spielt dabei keine große Rolle. Diese Wohnformen sind zum Beispiel für Menschen mit Behinderung, psychisch Kranke, Abhängige (Drogen, Alkohol, Tabletten, und andere Suchtmittel), Obdachlose. Für diese Personen muss ein Amtsarzt (Psychiater) ein entsprechendes Gutachten erstellen. Erst dann können diese Menschen in einer solchen Wohnform betreut werden.

Gerne beraten Sie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Pflegestützpunktes

www.pflegestuetzpunkteberlin.de

Träger der Pflegestützpunkte sind das Land Berlin sowie die Pflege- und Krankenkassen in Berlin